

II A 11

Protokoll

der Sitzung der **AG Menschen mit Behinderungen** der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe am **05.11.2024**, 13.00 – 15.00 Uhr.

Top 1 Begrüßung

Die Anwesenden werden begrüßt und es gibt eine Vorstellungsrunde.

Top 2 Protokoll der letzten Sitzung und Ergebnisse vorausgegangener Themen

Das Protokoll der letzten Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe am 05.03.2024 wird durch die AG angenommen.

Top 3 Aktuelle Viertelstunde

Auf Nachfrage gibt es keine aktuellen Themen zu besprechen. Vor der Sitzung wurden keine Themen für den Tagesordnungspunkt angemeldet.

Top 4 Geschäftsordnung der AG Menschen mit Behinderungen

Nach der AG-Sitzung am 05.03.2024 haben sich keine Änderungen mehr an dem auf der Sitzung erarbeiteten Entwurf einer Geschäftsordnung für die AG ergeben.

Die Anwesenden stimmen dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung einstimmig zu. Die Geschäftsordnung der AG Menschen mit Behinderungen tritt somit am 05.11.2024 in Kraft.

Top 5 Barrierefreiheit der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Aus dem Referat Unternehmensbeteiligungen, Anstalten des öffentlichen Rechts der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird zu Barrierefreiheit stärkenden Maßnahmen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe berichtet. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe legen einen hohen Wert auf Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Belegschaft und auf ein barrierefreies Angebot an Produkten und Dienstleistungen für die Kundschaft der Berliner Stadtreinigungsbetriebe.

Für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe ist es ein wichtiges Anliegen, Beschäftigte mit einer im Berufsverlauf eintretenden Behinderung langfristig im Unternehmen zu beschäftigen.

Dies stellt die BSR vor die Herausforderung, das Arbeitsumfeld der Beschäftigten zu weiten Teilen barrierefrei zu gestalten und Barrierefreiheit bei vielen Arbeitsgebieten mitzudenken. Hieraus ergibt sich eine große Erfahrung der Berliner Stadtreinigungsbetriebe im Bereich Barrierefreiheit, wovon das Unternehmen bei Inklusion und bei der Entwicklung des eigenen Angebots profitieren kann. Ein Beispiel hierfür ist der Berliner Stadtreinigungsbetriebe-Recyclinghof Plus Gradestraße im Bezirk Neukölln, bei dem barrierefreiheitsstärkende Maßnahmen bereits weit fortgeschritten sind.

AG-Mitglieder berichten von Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen, denen zufolge Mitarbeitende auf den Recyclinghöfen einzelnen Kundinnen und Kunden nur wenig Unterstützung anboten. Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe liegen keine Informationen darüber vor, dass Beschwerden über fehlende Hilfestellungen durch die Mitarbeitenden der Recyclinghöfe eingegangen seien.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Besuch von Recyclinghöfen für Menschen mit einer Angststörung mit hohen Hürden verbunden sein kann. Entsprechend sei es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Berliner Recyclinghöfe sich im Kundenkontakt freundlich und entgegenkommend verhalten würden. Hiermit könne bestimmten Ängsten zumindest entgegengewirkt werden.

Top 6 Barrierefreiheit und Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe berichtet zu dem Modul des Förderprogramms Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO), das die Förderung für die Anschaffung von und die Umrüstung zu E-Inklusionstaxis umfasst.

Es wird kritisiert, dass die Zahl an Inklusionstaxis im Land Berlin aktuell viel zu gering sei. Inklusionstaxis müssten zu jeder Zeit, auch in der Nacht, für Menschen mit Behinderungen verfügbar sein.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe berichtet, dass die Fördersummen für die Anschaffung von und die Umrüstung zu E-Inklusionstaxis verglichen mit anderen Förderungen sehr attraktiv seien. Der finanzielle Anreiz zur Umrüstung oder Beschaffung sei gegeben. Die niedrige Zahl an Anträgen müsse auf andere Gründe zurückzuführen sein. Auch sei die Ladeinfrastruktur für E-Autos in Berlin ausreichend ausgebaut.

Aus der AG wird gefordert, dass der Senat einen Runden Tisch zum Thema Inklusionstaxis einrichten müsse, um alle beteiligten Akteure (Senat, Wirtschaft und

Vertretungen von Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen, um die Zuständigkeitslücke zu diesem Thema zu schließen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sichert zu, zu diesem Thema auf die zuständigen Senatsverwaltungen heranzutreten.

Es wird kritisiert, dass Inklusionstaxis bei der Vergabe der bei Taxiunternehmen begehrten Laderechte am Flughafen Berlin Brandenburg gegenüber Nicht-Inklusionstaxis bevorzugt werden würden, was dazu führe, dass von dort viele Inklusionstaxis Fahrten anbieten würden. Diese Fahrten würden jedoch zumeist als Nicht-Inklusionsfahrten stattfinden. Diese Situation führe in Folge dazu, dass die Inklusionstaxis im übrigen Berliner Stadtgebiet nicht zur Verfügung stehen würden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sagt zu, die beschriebene Problematik an die zuständige Senatsverwaltung heranzutragen.

Es wird berichtet, dass in der WELMO-Richtlinie zur Förderung von E-Inklusionstaxis ein Hinweis aufgenommen wurde, dass die geförderten E-Inklusionstaxis als Inklusionstaxis einzusetzen und Menschen mit Behinderungen zu befördern sind.

Mitglieder der AG beschreiben die Zahl zur Verfügung stehender Inklusionstaxis und insbesondere deren Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen als unzureichend. Der bestehende Sonderfahrdienst sei nicht ausreichend, um den Bedarf von Menschen mit Behinderung an Mobilität in der Stadt abzudecken. Inklusionstaxis seien insbesondere wichtig für spontane Fahrten. Solche decke der Sonderfahrdienst nicht ab.

Es wird berichtet, dass eine beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hinterlegte Liste mit Unternehmen, die Inklusions-Taxifahrten anbieten würden, im Sommer 2024 um weitere Kontaktdaten der Unternehmen ergänzt worden wäre. Ergänzend werde nun auf der Internetseite des Landesamts für Gesundheit und Soziales auf die Liste verwiesen. Die Liste ist abrufbar unter dem folgenden Link:

https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-queterbefoerderung/personenbefoerderung/20231228_liste_inklusionstaxen.pdf

Die AG sieht die genannte Liste als eine Übergangslösung an. Es sei dringend notwendig, dass Inklusionstaxifahrten, wie andere Taxifahrten auch, über die Taxizentralen buchbar werden. Dies sei bislang nicht möglich.

Top 7 Energieversorgungssicherheit im Land Berlin

Der Krisenstab Energie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gibt einen Überblick über die aktuelle Energieversorgungslage des Landes Berlin mit einem Schwerpunkt auf die Strom- und Gasversorgung. Berlin sei für den Winter 2024/2025 gut aufgestellt. Die Gasspeicher seien ausreichend gefüllt und mit Mangellagen werde zurzeit nicht gerechnet. Mit großflächigen Stromausfällen sei ebenfalls nicht zu rechnen. Räumlich begrenzte Stromausfälle seien dennoch auch zukünftig nicht auszuschließen. Die kritische Infrastruktur sei zu komplex, um diese vollständig schützen zu können. Mögliche Ursachen für Stromausfälle seien auch zukünftig technische Ausfälle, Sabotage, Cyberangriffe oder versehentliche Beschädigungen von Netzen im Rahmen von Bauarbeiten.

Es wird gefragt, ob Menschen mit Behinderungen, die auf elektrische Mobilitätshilfen angewiesen seien, durch das Land Berlin Notstromaggregate zur Verfügung gestellt bekommen könnten, um so im Falle von Stromausfällen auf einen kurzfristigen Ersatz zugreifen zu können. Dem Krisenstab sind keine Pläne des Landes Berlin bekannt, Notstromaggregate an Menschen mit Behinderungen auszugeben.

AG-Mitglieder kritisieren, dass Menschen mit Behinderungen bei Stromausfällen unzureichend geschützt seien. Menschen mit Behinderungen seien bei der Notfallvorsorge und -versorgung in Berlin weiterhin benachteiligt.

Ein Mitglied der AG weist auf die [Katastrophenschutz-Leuchttürme](#) des Landes hin – zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung in außergewöhnlichen Notlagen, etwa bei Stromausfällen.

Top 8 Verschiedenes

Die Sitzungstermine der AG Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe für 2025 sind:

18. Februar 2025, 15:30 - 17:30 Uhr

15. September 2025, 15:30 – 17:30 Uhr